

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 28.09.2020

Betreff: Zahlungserleichterungen aufgrund der Corona-Pandemie

Referent: Verwaltungsrat Klaus Peißinger

Von den 11 Mitgliedern waren 11 anwesend.

In nicht-öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit 11 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten und den gewährten Zahlungserleichterungen bei den Gewerbemieten und Sondernutzungserlaubnissen wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis damit, dass über die bereits gewährten Erleichterungen hinaus zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren Erleichterungen – insbesondere keine Erlässe von Miet- bzw. Pachtforderungen – gewährt werden.
3. Zur Kompensation der Betriebsuntersagungen für die Freibewirtschaftungsflächen in der Zeit vom 20.03.2020 bis 17.05.2020 werden die Sondernutzungsgebühren pauschal für zwei Monate erlassen.
4. Die Stadtkasse wird ermächtigt, im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit des Einzelfalls Ratenzahlungsvereinbarungen für die aufgelaufenen Miet- bzw. Pachtrückstände / Sondernutzungsgebühren der Gewerbetreibenden abzuschließen.

Landshut, den 28.09.2020
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister